

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Mittelalterstudien (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur
Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

Sprachnachweise Latinum oder Graecum oder Hebraicum Englisch B2 (GeR) Weitere Arbeitssprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch) B1 (GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

	BM 1: Grundkompetenzen: Sprachen, Quellen und Methoden	Ja	Nein	12 LP
	Sprachen: Sprachkurs			
	Quellen: Seminar / Übung / Kolloquium			
	Methoden: Seminar / Übung / Kolloquium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 1: Interdisziplinäres Modul I	Ja	Nein	12 LP
	Kol: Studententag und Vortragsveranstaltungen des ZEMAK			
	Hauptseminar / Oberseminar			
	Übung			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der Schwerpunktmodule SM 1-14 zu absolvieren.

	Schwerpunktmodule SM 1-14 8:				Ja	Nein	15 LP
	SM1: Ältere deutsche Sprache und Literatur I Historische Textwissenschaft	VL	HS	HS / OS / Kol	Studienleistungen		
	SM2: Ältere deutsche Sprache und Literatur II Literatur und Kultur der Vormoderne	VL	HS	HS / OS / Kol	Studienleistungen		
	SM3: Geschichte und Kultur des byzantinischen Reiches	VL	S	Ü / Kol	Studienleistungen		
	SM4: Byzantinische Literatur und Sprache	VL	S	Ü / Kol	Studienleistungen		
	SM5: Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung I	Kol	HS	Ü	Studienleistungen		
	SM6: Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung II	Kol	HS	Ü	Studienleistungen		
	SM7: Schwerpunktdisziplin Judaistik	HS	Ü	Ü	Studienleistungen		
	SM8: Schwerpunktdisziplin Kunstgeschichte	S	HS	S + Exk	Studienleistungen		
	SM9: Mittelalterliche Geschichte I	VL	HS	OS	Studienleistungen		
	SM10: Mittelalterliche Geschichte II	VL	HS	OS	Studienleistungen		
	SM11: Mittellateinische Literatur im Dialog mit der Antike	VL	HS / OS	Ü / Kol	Studienleistungen		
	SM12: Mittellateinische Literatur in ihrem kulturellen Umfeld	VL	HS / OS	Ü / Kol	Studienleistungen		
	SM13: Schwerpunktdisziplin Philosophie	VL	HS	Ü	Studienleistungen		

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Mittelalterstudien (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

	SM14: Schwerpunktdisziplin Romanistik	VL	HS / OS	Ü	Studienleistungen			
Anm.	*erbrachte Leistungen bitte ankreuzen							

	Summe der erbrachten LP	
--	--------------------------------	--

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

- () Urkunde/Zeugnis oder
- () Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/_____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Mittelalterstudien (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____